

Tabak-Arbeiter

Nr. 8 / Bremen, den 20. Februar 1926

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erhebt wöchentlich um 10 durch alle Verhältnisse zu steigen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Gold-tenntig ohne Belegbogen — Anzeigenpreis 1/2 Goldtenntig für die vierteljährliche Belegbogen. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur Ferdinand Dahms. — Verlag Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalz & Co. — Samstags in Bremen

Verbandsverwaltung, Assistenten u. Expedition. Bremen, An der Weide 21, Telefon: 204. Island 1046 — Geld- und Einlieferungsstellen an Johannes Krohn. — Postfach 1330 beim Postamt Hamburg. — Bankkonto Bankabteilung der Gewerkschaftsbank des Deutschen Reiches in Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, K. O. Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauskunft: E. Schöne, Hamburg, Seitenrindstraße 57, Zimmer 45-46

Verwaltungsreform im Verbands

Eine der wichtigsten Fragen, mit denen sich unser Nordhäuser Verbandstag im vorigen Jahre beschäftigte, war unzweifelhaft die Verwaltungsreform in unserer Organisation. Die bis dahin auf dem Gebiete der Zahlstellenverwaltung gemachten Erfahrungen hatten unseren Kollegen Reichmann bewogen, dem Verbandstag vorzuschlagen, zusammenhängende Zahlstellen eines engeren Wirtschaftsgebiets miteinander zu verschmelzen und, sobald die nötigen finanziellen und persönlichen Voraussetzungen gegeben sind, für die so geschaffenen Verwaltungsgebiete festbesoldete Kräfte anzustellen. Wie notwendig und zweckmäßig die empfohlene Verwaltungsreform ist, beweist schon allein die Tatsache, daß alle Redner, die auf dem Verbandstag zu dieser Sache das Wort nahmen, sich für den Vorschlag des Kollegen Reichmann aussprachen. Durch eine einmütige Willenskundgebung des Tabakarbeiterparlamentes in Nordhausen ist der Vorstand dann auch beauftragt worden, im Sinne der gemachten Vorschläge und Ausführungen zu wirken.

Selbstverständlich waren sich alle Teilnehmer des Verbandstages darüber klar, daß bei der Verwirklichung des aufgestellten Planes die nötige Vorsicht walten muß und daß es unverantwortlich wäre, nun aufs Geratewohl Zahlstellen zusammenzulegen und festbesoldete Kräfte anzustellen. Auch darüber gab es nirgends einen Zweifel, daß die vorgeschlagene Verwaltungsreform längere Zeit in Anspruch nehmen wird und daß bis zu ihrer Vollendung noch mancherlei Hindernisse überwunden werden müssen. Dennoch hat sich in der verhältnismäßig kurzen Zeit seit dem Stattfinden des Nordhäuser Verbandstages gezeigt, daß die Schwierigkeiten, die der Zusammenlegung von Zahlstellen entgegenstehen, doch größer und zahlreicher sind, als im September vorigen Jahres angenommen werden konnte. Wir brauchen hier nur an die unheimlich große Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Tabakindustrie zu erinnern, durch die alle damals schon gehegten Befürchtungen noch weit übertroffen werden. Um die verheerenden Folgen des Tabaksteuergesetzes vom 10. August 1925 und die der allgemeinen Wirtschaftskrise von den Tabakarbeitern abzuwenden oder, wo das nicht möglich ist, zum mindesten doch zu lindern, müssen alle Kräfte und Mittel der Organisation in Anspruch genommen werden. Daß unter solchen Verhältnissen die Zusammenlegung von Zahlstellen nicht die Fortschritte macht, die sie normalerweise machen müßte, bedarf keiner weiteren Erklärung.

Außerdem stehen der Verwaltungsreform aber noch Hindernisse im Wege, die nicht mit der Not der Zeit begründet werden können, sondern auf alten Vorurteilen und menschlichen Schwächen beruhen. Hier ist es eine kleine Zahlstelle, die in Ehren alt geworden ist und nun nicht gern ihre liebgewonnene Selbständigkeit aufgeben möchte. Da ist die Höhe des Lokalbeitrages der Stein des Anstoßes. Wo anders wirkt ein etwas zu ehrgeiziges Verbandsmitglied gegen die Verwaltungsreform, weil es keine Aussicht hat, angestellt zu werden oder weil es glaubt, in der neu zu gründenden Verwaltungsstelle nicht mehr die Rolle spielen zu können, die es bis dahin in seiner Zahlstelle gespielt hat. Ein anderes Verbandsmitglied kann sich mit der Zusammenlegung von Zahlstellen nicht abfinden, weil es befürchtet, daß ihm eine kleine Entschädigung, die es bis dahin berechtigterweise für seine Organisationsfähigkeit erhalten hat, verlorengehen könnte. Daneben kommt noch in Betracht, daß in den ausgesprochenen Tabakarbeitergegenden die Mitglieder unseres Verbandes fast die alleinigen Träger der Ortsausschüsse des ADGB sind. Diese Ortsausschüsse befürchten, daß manche Einrichtung, die sie mit Mühe und Not geschaffen haben, in dem Augenblick überflüssig werden würde, wo sich mehrere Zahlstellen unseres Verbandes miteinander verschmelzen und einen eigenen Beamten anstellen.

Zur Beruhigung einiger Kolleginnen und Kollegen dürfte es sicher beitragen, wenn hier erklärt wird, daß die meisten der eben genannten Gründe gegen die Verwaltungsreform sich auf Befürchtungen stützen, die unberechtigt sind; denn der organisatorischen Betätigung reglamer Verbandsmitglieder und Ortsgruppen wird durch die Schaffung größerer Verwaltungsstellen keinerlei Schranke gesetzt. Auch nach der Verwaltungsreform werden in den einzelnen Orten Vertrauenspersonen und Beitragshaffierer notwendig sein, die für ihre Tätigkeit eine kleine Entschädigung bekommen, wie auch die einzelnen Ortsgruppen nach der Verschmelzung mehrerer Zahlstellen eine gewisse Selbstständigkeit behalten werden. Ebenso kann die Verschiedenartigkeit der Lokalbeiträge ernstlich nicht mehr gegen die Zusammenlegung mehrerer Zahlstellen ins Feld geführt werden, nachdem der Nordhäuser Verbandstag ihre Höhe nach oben und unten abgegrenzt hat; so daß schon jetzt die Lokalbeiträge der für die Zusammenlegung in Betracht kommenden Zahlstellen nicht wesentlich voneinander abweichen dürften, wenn überall nach dem Statut gehandelt würde. Von allen Gegengründen blieben dann noch die Ortsausschüsse des ADGB in den reinen Tabakarbeitergegenden. Aber auch für sie wird nach der Schaffung größerer Verwaltungsstellen in unserem Verbandsverband noch ein so großes Feld der Betätigung übrigbleiben, daß sie auch weiterhin im Rahmen ihrer Aufgaben segensreich für die gesamte Gewerkschaftsbewegung wirken können.

Es soll jedoch kein Zweifel darüber gelassen werden, daß die Verwaltungsreform auch dann durchgeführt werden müßte — natürlich immer mit der nötigen Vorsicht —, wenn die vereinzelt dagegen vorgebrachten Gründe so berechtigt wären, wie sie unberechtigt sind. Bei der Schaffung größerer Verwaltungsstellen handelt es sich nämlich nicht etwa um die Verwirklichung eines willkürlich aufgestellten Planes, sondern um die Erledigung einer organisatorischen Notwendigkeit. Wir müssen zu einer Vereinfachung und Verkleinerung unseres Verwaltungsapparates kommen, um so die Werbung und Schulung von Mitgliedern erfolgreicher und den ganzen Verband beweglicher zu gestalten. Gradmesser für die Stärke und den Einfluß einer Organisation ist nicht die Menge ihrer Zahlstellen, sondern die Größe ihres Mitgliederbestandes und der Inhalt ihrer Kasse. Deshalb gilt es zunächst, die noch unorganisierten Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie für unseren Verband zu gewinnen und, was nicht minder wichtig ist, zu halten. Will da jemand behaupten, daß das in einer Reihe von kleinen Zahlstellen, wo jede für sich und nach eigener Methode handelt, besser möglich wäre als in einer großen Verwaltungsstelle, wo die Gewinnung und Erziehung von Gewerkschaftsmitgliedern unter Berücksichtigung der Gesamtverhältnisse des betreffenden Gebietes planmäßig betrieben werden kann. Und haben wir denn wirklich einen solchen großen Ueberfluß an brauchbaren Verwaltungspersonen, besonders in den Orten mit vorwiegend weiblichen Arbeitskräften, daß wir uns gestatten können, in jeder Stadt und in jedem Dorf, wo die Tabakindustrie heimisch ist, eine Zahlstelle zu errichten? Die Antwort darauf kann sich jeder Kenner der Verhältnisse selber geben. Unser Verband ist gezwungen, mit seinen Verwaltungskräften recht haushälterisch umzugehen und die gleiche Arbeit nicht in fünf und mehr Zahlstellen von fünf und mehr Personen fünf- und mehrmal machen zu lassen, wo sie in einer großen Verwaltungsstelle von einer Person einmal gemacht, den gleichen Zweck erfüllt. Erinnert sei hier nur an die Aufstellung der Quartalsabrechnung und die Ausfüllung der monatlichen Statistikarten.

Zum Schluß sei noch auf die Notwendigkeit hingewiesen, unsere Organisation im Hinblick auf die künftigen Lohn- und Tariskämpfe beweglicher zu gestalten. Noch haben wir in den maßgebenden Zweigen der Tabakindustrie die reichstarifliche Regelung. Ob sie von Dauer sein wird, oder eines Tages zu-

ammenbricht, kann niemand mit Bestimmtheit sagen. Aber der kluge Mann baut vor und es wäre unverantwortlich von den Tabakarbeitern gehandelt, wenn sie ihren Verband nicht so einrichten würden, daß er zu jeder Zeit und in jeder Situation die Interessen der Tabakarbeiter mit Erfolg wahrnehmen kann. Geht der Reichstarifvertrag in der einen oder anderen Gruppe der Tabakindustrie einmal in die Brüche, dann muß die Taktik unseres Verbandes eine bewegliche sein, um auch unter den veränderten Verhältnissen einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu haben. Eine bewegliche Taktik wird aber nur dann mit Erfolg angewandt werden können, wenn unser Verband in den Gebieten, wo die Tabakindustrie zu Hause ist, über eine Reihe größerer Verwaltungsstellen verfügt, die ihre Mitglieder fest in der Hand haben und in der Lage sind, sie schnell zu verständigen.

Tabakarbeiterbewegung

Einigung in Deutschösterreich

„Die harte Notwendigkeit spricht eine harte Sprache, die auf die Dauer nicht überhört werden kann“. So beginnt eine Notiz in unserem deutschösterreichischen Bruderorgan, in der davon Mitteilung gemacht wird, daß am 21. Januar in Wien Einigungsverhandlungen stattfanden, die zur Rückkehr der Mitglieder der Union der Tabakarbeiter in ihre frühere Organisation führten. Damit hat eine Differenz ihr Ende gefunden, die im Jahre 1923 beim Arbeiterabbau in der Tabakregie offen ausbrach und zur Gründung der Union der Tabakarbeiter führte. Wenn die Union aus eigener Macht auch keinerlei Erfolge zu erringen vermochte, so war sie doch stark genug, ein geschlossenes Auftreten der Tabakarbeiter in manchen Fällen zu verhindern. Jetzt ist die Streitart begraben. In einer Versammlung, die am 29. Januar im Ottokringer Arbeiterheim stattfand, wurde von allen Diskussionsrednern die Einigung befürwortet und dieselbe auch einstimmig beschlossen. Die deutschösterreichischen Tabakarbeiter können sich nunmehr wieder voll und ganz ihren gewerkschaftlichen Aufgaben widmen; der innere Kampf, der die besten Kräfte verzehrte, ist beendet. Die zurückkehrenden Unionsmitglieder werden mit allen Rechten, die in unserer deutschösterreichischen Bruderorganisation bestehen, übernommen. Ebenso wird ihnen ihre Mitgliedschaft und die Mitgliedschaft in der Union voll angerechnet. Eine evtl. beim christlichsozialen Tabakarbeiterverband zugebrachte Mitgliedschaft wird ebenfalls berücksichtigt.

Ein Erfolg

Der Steuerauschuß des Reichstags beschäftigte sich am 12. Februar mit einem von seinem Unterausschuß vorgelegten Gesetzentwurf zur Verbesserung der Sonderunterstützung an erwerbslose und kurzarbeitende Tabakarbeiter. Dadurch soll Artikel III des Tabaksteuergesetzes vom 10. August 1925 folgendermaßen geändert werden:

- a) dem Absatz 2 wird folgender Satz hinzugefügt:
Das Reich erstattet den Bezirksfürsorgeverbänden neunzig vom Hundert der Kurzarbeiterunterstützung.
- b) hinter Absatz 4 werden folgende Vorschriften eingefügt:
5. Die Bedürftigkeitsprüfung bei Absatz 1 und 2 kommt in Fortfall, jedoch mit der Maßgabe, daß die Kurzarbeiterunterstützung den reinen Lohn- und Verdienstausfall nicht übersteigen darf.
6. Der für die Unterstützungen (Absatz 1 bis 5) notwendige ursächliche Zusammenhang zwischen dem Lohnausfall und der Abgabenerhöhung aus diesem Gesetz darf mit Wirkung vom 15. Februar 1926 an nicht mehr verneint werden, sofern die Betriebsstillegung oder -einschränkung auf eine übermäßige Vorversorgung mit Rohstoffen oder Waren zurückgeführt wird.

Obwohl die Sozialdemokratie weitergehende Anträge gestellt hatte, erklärte sie sich mit dem Kompromiß einverstanden, da es eine nicht zu unterschätzende Verbesserung gegenüber der bisherigen Praxis bedeutet. Von der Reichsregierung wurden besonders gegen die Erhöhung der Zuwendung an die Bezirksfürsorgeverbände von 80 auf 90 Prozent der Kurzarbeiterunterstützung Bedenken erhoben. Die Mehrheit des Ausschusses stimmte jedoch gegen die Deutsche Volkspartei und einen Teil der Deutschnationalen dem Absatz a) zu. Absatz b) wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen. Wegen der finanziellen Auswirkung dieses Beschlusses mußte sich am 15. Februar auch der Haushaltsauschuß des Reichstages mit der Sonderunterstützung an die Tabakarbeiter beschäftigen. Auch hier glaubten die Regierungsvertreter, der Erhöhung der Zuwendung an die Bezirksfürsorgeverbände von 80 auf 90 Prozent widersprechen zu müssen. Man sei „zu brutalster Sparsamkeit gezwungen“. Ausgerechnet bei den durch das Reich brotlos gemachten Tabak-

arbeitern! Der Haushaltsauschuß trat trotz diesen Einwendungen des Finanzministeriums den Beschlüssen des Steueraus- schusses bei.

Artikel III des Tabaksteuergesetzes hat nunmehr folgenden Wortlaut:

(1) Für Hausgewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter, die infolge dieses Gesetzes in der Zeit bis zum Inkrafttreten eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes nachweislich arbeitslos oder durch Kurzarbeit geschädigt werden, gelten folgende Vorschriften:

1. Arbeitslosigkeit von Hausgewerbetreibenden, Angestellten und Arbeitern, die durch dieses Gesetz verursacht ist, ist in jedem Falle als Kriegsfolge im Sinne der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge zu behandeln.
2. Die Unterstützungsdauer, wie sie auf Grund der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge zurzeit Geltung hat, wird für Hausgewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter, die durch dieses Gesetz arbeitslos oder durch Kurzarbeit geschädigt werden, zunächst auf ein Jahr verlängert.

(2) Hausgewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter, die infolge dieses Gesetzes durch Kurzarbeit geschädigt werden, erhalten Kurzarbeiterunterstützung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge, wenn die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit um mindestens ein Sechstel gekürzt ist. Die Kurzarbeiterunterstützung beträgt in diesen Fällen für jeden arbeitslosen Tag ein Sechstel der Vollunterstützung der Erwerbslosenfürsorge. Das Reich erstattet den Bezirksfürsorgeverbänden neunzig vom Hundert der Kurzarbeiterunterstützung.

(3) Die infolge dieses Gesetzes von der Arbeitslosigkeit im Tabakgewerbe und den durch dieses mitheschäftigten Gewerben besonders hart mitgenommenen Gemeinden erhalten für ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes aus Reichsmitteln zu den Lasten der Fürsorge für Arbeitslose, die den Gemeinden entstehen, besondere Zuschüsse.

(4) Die Vorschriften der Abs. 1 bis 3 finden auf die Angestellten und Arbeiter des Brauergewerbes, falls wider Erwarten infolge der Biersteuererhöhung Arbeitslosigkeit eintreten sollte, Anwendung.

(5) Die Bedürftigkeitsprüfung bei Absatz 1 und 2 kommt in Fortfall, jedoch mit der Maßgabe, daß die Kurzarbeiterunterstützung den reinen Lohn- und Verdienstausfall nicht übersteigen darf.

(6) Der für die Unterstützungen (Absatz 1 bis 5) notwendige ursächliche Zusammenhang zwischen dem Lohnausfall und der Abgabenerhöhung aus diesem Gesetz darf mit Wirkung vom 15. Februar 1926 an nicht mehr verneint werden, sofern die Betriebsstillegung oder -einschränkung auf eine übermäßige Vorversorgung mit Rohstoffen oder Waren zurückgeführt wird.

Die nunmehr beschlossene Neuregelung der Sonderunterstützung an die Tabakarbeiter ist, das kann ohne Ueberhebung gesagt werden, in der Hauptsache auf die Tätigkeit unseres Verbandes und seiner Funktionäre zurückzuführen. Ohne den Antrag der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, ohne die Tätigkeit unserer Verbandsfunktionäre in den einzelnen Ländern und ohne die ständige Kritik des Verhaltens der früheren Regierungsparteien und der in erster Linie in Betracht kommenden Ministerien wäre die jetzige Verbesserung des Artikels III kaum erreicht worden. Daraus sollten die bisher noch unorganisierten Tabakarbeiter aufs neue erkennen, daß sich nur durch ein geschlossenes Zusammenwirken im Deutschen Tabakarbeiter-Verband Erfolge erzielen lassen.

Überall dort müssen nun neue Anträge auf Sonderunterstützung an die Tabakarbeiter gestellt werden, wo früher Anträge abgelehnt worden sind, weil nach Ansicht der entscheidenden Behörde entweder keine Bedürftigkeit vorhanden war, oder der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Lohnausfall und dem Tabaksteuergesetz vom 10. August 1925 verneint wurde, weil die Betriebsstillegung oder -einschränkung eine Folge übermäßiger Vorversorgung mit Rohstoffen oder Waren ist.

Ankurbelung der Wirtschaft

Die verschiedenen Erörterungen, das Wirtschaftsleben durch Gewährung größerer Kredite anzukurbeln, haben jetzt greifbare Gestalt angenommen. Die Errichtung einer Exportversicherung, für die das Reich aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge rund 10 Millionen Mark zur Verfügung stellt, ist gesichert worden. Es handelt sich dabei um eine Verteilung des finanziellen Risikos bei Exportgeschäften, um so die deutsche Warenausfuhr nach dem Auslande zu heben. Bedingung für die Hergabe der Gelder aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge soll sein, daß der einzelne Exporteur seine Warenausfuhr nach dem Ausland über den gegenwärtigen Umfang hinaus steigert. Das Reich wird also das Risiko für Exportgeschäfte auf Grund seiner Beteiligung an der Exportversicherung nur dann übernehmen können, wenn es sich um zusätzlichen Export handelt.

Größere und schnellere Bedeutung für die Belebung des Arbeitsmarktes werden ohne Zweifel die Zwischenkredite des Reiches an die Reichseisenbahn erhalten. Die Höhe dieser

Kredite wird mit 200 Millionen Reichsmark angegeben. Auf Grund dieser Kredite soll die Reichsbahn Bestellungen an die Industrie geben, die nach dem Etat der Reichsbahn erst in späterer Zeit gegeben werden dürfen. Die Aktion wird insbesondere der Eisenindustrie, vor allem dem Waggonbau und dem Brückenbau zugute kommen. Grundsätzlich besteht zwischen dem Reich, der Reichseisenbahn und der Industrie eine einheitliche Auffassung über die Notwendigkeit dieses Kredits und seine Verwendung hinsichtlich der Entlastung des Arbeitsmarktes. Ungeklärt ist aber bis jetzt noch die Zinsfrage geblieben. Wenn die Eisenbahn ihre für eine spätere Zeit vorgesehenen Aufträge jetzt schon in die Industrie gibt, und zwar mit Hilfe der Zwischenkredite des Reichs, entstehen der Reichsbahn hohe Verpflichtungen durch die fällig werdenden Zinsen. Diese Zinsen wollen Eisenbahn und Industrie auf das Reich abwälzen, d. h. das Reich soll den Zwischenkredit zur Ankurbelung der Wirtschaft zinslos zur Verfügung stellen.

Einen anderen Plan, das Wirtschaftsleben wieder in Fluß zu bringen, hat man im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet. Bei diesem Plan handelt es sich um den Gedanken, die Wirtschaft über den Baumarkt anzukurbeln. Der Reichsarbeitsminister veranschlagt die erforderlich werdenden Summen in den beiden nächsten Jahren, um den Neubau entsprechend dem vorhandenen Wohnungsmangel zu fördern, auf 1,2 Milliarden Reichsmark. Da diese Summe in Deutschland durch den nur in Frage kommenden Realkredit nicht aufgebracht werden kann, wird die Aufnahme von Auslandskredit vorgeschlagen. So sympathisch der Vorschlag des Reichsarbeitsministers ist, stehen der Verwirklichung dieses Gedankens starke Hemmungen und Bedenken entgegen. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt ist die Festlegung (Immobilisierung) so großer Summen nur schwer gutzuheißen, da sie eine Verknappung unserer wenigen flüssigen Mittel bedeuten und, da es sich um zusätzlichen Kredit aus dem Auslande handelt, zu einer argen Belastung unserer Zahlungsbilanz führen muß. Außerdem sind die Baukosten heute so hoch, daß unserer Auffassung nach der Wohnungsbau nicht in dem Maße gefördert werden kann, wie es notwendig erscheint, um zu einer dauernden Belebung der Wirtschaft zu kommen. Selbstverständlich ist es notwendig, schon im Interesse von tausenden Wohnungslosen in Deutschland, den Plan des Reichsarbeitsministeriums für die Belebung der Wirtschaft so weit auszunutzen, als die Voraussetzungen es gestatten. Erste Voraussetzung muß aber eine Senkung der Baukosten sein.

Viel mehr Bedeutung für die Belebung des Arbeitsmarktes kommt wahrscheinlich einem anderen Plan zu, der im Reichswirtschaftsministerium ausgearbeitet worden ist. Dieser Plan bezweckt, die Ausfuhr nach Rußland zu fördern. Rußland braucht als Wirtschaft und als Warenbezieher vor allem langjährigen Kredit. Diesen Kredit können die deutschen Industriellen nicht in dem Maße gewähren, wie die Industriellen Englands oder Amerikas. Die Folge davon ist, daß die Ausfuhr Deutschlands nach Rußland in den letzten Jahren stark abgenommen ist. Einer weiteren Verschlechterung des deutschen Wareneports nach Rußland kann nur dadurch entgegengewirkt werden, daß die deutsche Industrie in die Lage versetzt wird, den russischen Warenabnehmern langfristigen Kredit zu gewähren. Hier setzt nun der Plan des Reichswirtschaftsministers ein, und zwar handelt es sich bei ihm um eine Art speziell auf das russische Geschäft zugeschnittene Exportversicherung. Man glaubt so in ganz kurzer Zeit die Warenausfuhr nach Rußland fördern und damit die deutsche Wirtschaft beleben zu können.

Tabakgewerbliches

Ein Bild des Elends

Es hat Optimisten gegeben, die der Meinung waren, das Ergebnis der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung unseres Verbandes am Ende des vergangenen Jahres sei durch die Feiertage, Inventuraufnahmen usw. ungünstig beeinflusst worden. Das nunmehr vorliegende Ergebnis der am 30. Januar vorgenommenen Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung gibt diesen Optimisten leider unrecht, denn es zeigt, daß in den letzten Wochen noch eine ganz bedeutende Verschlechterung der Arbeitsmöglichkeit in der Tabakindustrie eingetreten ist. So stieg der Prozentsatz der völlig Arbeitslosen von 25,44 auf 27,75, und der der Kurzarbeiter von 34,46 auf 43,48. Dementsprechend sank der Prozentsatz der Vollarbeiter von 40,10 auf 28,77, so daß nur noch etwas mehr als ein Viertel aller Tabakarbeiter Ende Januar die Arbeitszeit voll ausnützen konnte. Von der Erhebung erfaßt wurden 54 163 (12 790 männliche und 41 373 weibliche) Mitglieder. Von diesen waren 15 032 (3773 männliche und 11 259 weibliche) völlig arbeitslos; 23 549 (4581 männliche und 18 988 weibliche) mußten verkürzt arbeiten, und nur 15 582 (4456 männliche und 11 126 weibliche) konnten ihre Arbeitszeit

voll ausnützen. Ueber den Umfang der Kurzarbeit im einzelnen unterrichtet folgende Zusammenstellung. Es arbeiteten verkürzt

um	männl.	weibl.	zusammen
1 bis 8 Stunden . .	633	1830	2463
9 bis 16 Stunden . .	1160	5814	6974
17 bis 24 Stunden . .	2186	8940	11126
25 und mehr Stunden .	582	2404	2986

Insgesamt . 4561 18088 23549

Um auch über den Stand der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie dauernd unterrichtet zu sein, ist die Leitung unseres Verbandes dazu übergegangen, die Angaben von ungefähr 70 Zahlstellen aus allen Teilen Deutschlands mit insgesamt mehr als 87 000 Mitgliedern spezialisieren zu lassen. In diesen Zahlstellen zeigt sich am Ende des Monats Januar folgendes Bild:

	Mitglieder		
	männl.	weibl.	zuf.
Zigarrenindustrie	4 511	15 100	19 620
Zigarettenindustrie	1 268	13 417	14 685
Rauch- und Schnupftabakindustrie	494	894	1 388
Rautabakindustrie	839	1 193	2 032
Insgesamt	7 112	30 613	37 725

	Arbeitslose		Kurzarbeiter			
	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.
Zigarrenindustrie	1 352	4 029	5 381	1 788	8 371	10 159
Zigarettenindustrie	279	3 438	3 717	512	5 787	6 299
Rauch- u. Schnupftabakindustrie	20	118	138	114	131	245
Rautabakindustrie	9	4	13	488	655	1 143
Insgesamt	1 660	7 589	9 249	2 902	14 944	17 846

Im Verhältnis ergibt das auf je 100 Mitglieder in der

	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollarbeiter
Zigarrenindustrie	27,43	51,78	20,79
Zigarettenindustrie	25,31	42,89	31,80
Rauch- u. Schnupftabakindustrie	9,94	17,65	72,41
Rautabakindustrie	0,64	56,25	43,11

Das Reichsarbeitsblatt schreibt in seinem Monatsbericht vom 5. Februar über den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftslage in der Tabakindustrie:

Die Tabakfabriken Westfalens gingen in zahlreichen Fällen zu Betriebseinschränkungen oder völligen Stilllegungen über, da der Geschäftsrückgang eine Beschäftigung der Arbeiter im bisherigen Umfange nicht mehr zuließ. Das Ausfuhrgeschäft war bei unzureichenden Preisen gering. (H.-R. Minden.) Auch aus anderen Bezirken, so z. B. aus Schlesien und Bremen, wird über Betriebsbeurteilungen, Kurzarbeit und einzelne Schließungen von Betrieben berichtet. Eine Ausnahme macht Oberfranken; hier war die Tabakindustrie noch leidlich gut beschäftigt, doch sind auch hier die Neuaufträge geringfügig. Im H.-R.-Bezirk Chemnitz haben fast alle Betriebe Einschränkungen der Erzeugung vorgenommen, die bis zu 75 v. H. der normalen Herstellung erreichten. Die Besteller versuchen vielfach, die Liefertermine für die erteilten Aufträge hinauszuschieben, und die schleppende Zahlungswelle brachte den Fabriken in steigendem Maße Zinsverluste.

Die Lage der Dresdener Zigarettenindustrie ist unverändert. Die Ueberfüllung des Marktes wurde noch nicht durch stärkere Nachfrage nach Zigaretten entlastet. Vereinzelt war aber nach den Feststellungen der Landesarbeitsämter die Zigarettenindustrie aufnahmefähig für Sacharbeitskräfte, so in Breslau, Altona, auch in Dresden und Köln.

Bei den Arbeitsnachweisen kamen im Dezember 1925 auf je 100 offene Stellen für Tabak- und Zigarrenarbeiter 3381 Arbeitsuchende und auf je 100 offene Stellen für Tabakarbeiterinnen 1816 Arbeitsuchende. Alles in allem fürwahr ein Bild des Elends.

Anträge zum Tabaksteuergesetz

Von Abgeordneten der Sozialdemokratischen, der Demokratischen und der Zentrumspartei sind im Steuerausschuß folgende Anträge eingereicht worden:

I

Der Ausschuß wolle beschließen:

Der Reichstag wolle beschließen:

in Ergänzung des Tabaksteuergesetzes vom 12. September 1919 und 8. April 1922 (Reichsgesetzbl. S. 1667, Reichsgesetzbl. I S. 335 in der Fassung der Verordnung zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 30. Oktober 1923, Reichsgesetzbl. I S. 1045) und des Gesetzes über Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer vom 10. August 1925 (Reichsgesetzblatt I S. 244) § 5 Abschnitt g Abs. 2 wird bestimmt:

1. Zigaretten, die unter ausschließlicher Verwendung von Tabakblättern inländischer Herkunft in einer Mindestmenge von 50 vom Hundert der verarbeiteten Zigarettenabake hergestellt werden, unterliegen einer Materialsteuer von 60 vom Hundert des Materialsteuersatzes, der für Zigaretten festgesetzt ist.

2. Betriebe, die steuerbegünstigte Zigaretten herstellen, dürfen weiterhin andere Zigaretten herstellen.

3. Die Genehmigung zur Herstellung solcher Zigaretten unterliegt der Zustimmung des Reichsfinanzministeriums und kann nur unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erteilt werden.

Der Ausschuss wolle beschließen: die Reichsregierung zu ersuchen, dem Ausschuss unverzüglich eine Uebersicht über die dem Tabakgewerbe über den gesetzlich festgelegten Zahlungstermin hinaus gewährten Steuerstundungen und Moratorien vorzulegen.

Die Uebersicht soll enthalten:

1. a) die Steuerstundungen und Moratorien auf Vandenrosetsteuer, b) die Steuerstundungen und Moratorien, die nach dem 1. März 1926 fällig werden, c) die Zeitdauer, auf welche die Steuerstundungen und Moratorien gewährt worden sind.
2. Welche Zinssätze werden für die überfälligen, aber gestundeten Steuern in Anrechnung gebracht?
3. Welche Sicherheiten sind zur Sicherung des Zahlungseingangs gefordert worden?
4. Welche Beträge an Materialsteuer sind auf Grund der am 1. Oktober 1925 erfolgten Bestandaufnahme über die Uebergangsbestimmungen (Artikel II der Verordnung über Änderung der Tabaksteuer-Ausführungsbestimmungen vom 10. September 1925 — Reichsministerialblatt S. 1022) Abschnitt 5a und b im Wege eines Moratoriums oder besonderer Stundungsclassen gestundet worden?
5. Sind besondere Sicherheiten für diese Moratorien oder Stundungen verlangt worden?
6. Werden für diese Moratorien und Stundungen Verzugszinsen berechnet?

Die deutschnationalen Abgeordneten Julier und Benossen haben im Reichstag folgenden Antrag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Reichsregierung zu beauftragen, folgende Zusätze zum Tabaksteuergesetz durch den Reichsfinanzminister zu verordnen:

1. Zigaretten, zu deren Herstellung im Inland gewachsene Tabakblätter in einer Menge von mindestens 50 vom Hundert des überhaupt in diese Zigaretten verarbeiteten Rohmaterials verwendet sind, unterliegen dem gleichen Steuerfuß, dem der steuerbegünstigte Feinschnitt unterliegt.

2. Zigarren, die unter Verwendung von mindestens 50 vom Hundert des entrippten Inlandstabaks hergestellt sind, erhalten eine Ermäßigung von 25 vom Hundert auf die jeweils nach dem Gesetz zu entrichtende Vandenrosetsteuer.

Zigarren, für welche diese Steuerbegünstigung in Kraft tritt, sollen bei einem Mindestgewicht von netto 6000 Gramm pro 1000 Stück einen Kleinverkaufspreis von höchstens 10 Pfennig pro Stück,

bei einem Mindestgewicht von 7000 Gramm höchstens 12 Pfennig pro Stück,

bei einem Mindestgewicht von 8000 Gramm höchstens 15 Pfennig das Stück,

bei einem Mindestgewicht von 9000 Gramm höchstens 20 Pfennig pro Stück haben.

3. Die Ueberwachungs Vorschriften für die Herstellung des steuerbegünstigten Feinschnitts finden sinngemäße Anwendung. Erforderliche Ergänzungen erläßt der Reichsfinanzminister.

Rundschau

Was der Zwischenhandel verschlingt!

Im Kampfe um den Preisabbau spielt die Verdienstspanne eine große Rolle, die dem Groß- und Kleinhandel zufällt. Diese ist bei manchen Warengattungen sehr beträchtlich. Die Landespreisprüfungsstelle hat jetzt über den Handel mit Gefrierfleisch einige Untersuchungen angestellt und ist dabei zu überraschenden Ergebnissen gekommen. Die Untersuchung erstreckt sich hauptsächlich auf die Zeit vom März bis Oktober 1925. Folgende Tabelle dürfte den Werdegang der Warenvertierung klarmachen:

Gefrierfleisch kostete pro Pfund frei Hamburg	37 Pfennig
Der Großhandelspreis in Berlin betrug	56 "
Der Kleinhandelspreis stellte sich auf	68 "
Der Großhandel verteuerte die Ware um	51 Prozent
Der Kleinhandel verteuerte die Ware um	21

Es handelt sich hierbei um Durchschnittspreise. Das in Berliner Schlachtereien zum Verkauf kommende Gefrierfleisch aus Argentinien hatte sich beinahe im Preise verdoppelt. Man muß bedenken, daß das Fleisch für 37 Pf. pro Pfund in Argentinien nicht nur gekauft und hergerichtet, sondern auch den langen Weg von dort nach Hamburg transportiert wurde. Auf der kurzen Strecke von Hamburg bis zum Berliner Schlachtereien kam dann dieser Aufschlag.

Verbandsteil

Am 20. Februar ist der 8. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen

- 24. Januar. Briesenheim 107,10.
- 27. Jänner. Jülichau 100,—.
- 2. Februar. Kenzingen 51,—.
- 5. Jülichau 102,—.

- 6. Orsoy 200,—. Bredstedt 80,—. Landsberg 60,—. Halberstadt 270,—. Elstorf 40,—. Torgau 35,—. Hohenheim 100,—. Odenheim 50,—.
- 8. Wansen 80,—. Augsburg 100,—. Regensburg 400,—. Coburg 26,—.
- 9. Helmstedt 44,95. Schwerin (Mecklenburg) 10,40. Pfaffenhofen 80,—. Mühlader 50,—. Unter-Gruppenbach 41,52.
- 10. Aachen 100,—. Baarjen 50,—.
- 11. Dünne 100,—. Brotterode 500,—. Frankenberg 400,—. Stuttgart 42 90. Schöneck 400,—. Holsen 100,—.
- 12. Jzehoe 29,95. Holsen-Schnathorst 30,35. Kirchardt 150,—.
- 13. Bremen 250,—. Mühlhausen 100,—. Jastrów 120,—. Hanau 40,—. Glauchau 17,70.

Bremen, den 16. 2. 26.

J. Krohn.

Fehlende Statistikkarten

Nachstehende Zahlstellen haben ihre Statistikkarte für Januar 1926 entweder gar nicht oder zu spät eingeleitet:

Gau Hamburg: Eternförde, Jzehoe, Kiel, Parchim, Schwerin (Mecklenburg), Cella, Clausihal, Goslar, Helmstedt, Münchhof, Osterode, Seesen, Stadtoldendorf.

Gau Nordhausen: Eisleben, Ermschwerdt, Haynrode, Wizingerode, Bovenben, Northeim, Oberode, Uslar, Rohbach, Rothenburg/Fulda, Gräfenlonna, Großbrettenbach, Leheften, Rudolstadt.

Gau Herzog: Rinteln, Babbenhausen, Besentkamp, Brate, Detmold, Enger, Haddenhausen, Hille, Holsen (P. Hüllhorst), Hüllhorst, Lemgo, Penzinghausen, Oberbeckjen, Oberned, Dettinghausen, Br.-Oldendorf, S.ift Quernheim, Sonneborn, Wallenbrüd, Baarjen, Hagen (Pyrmont), Pyrmont.

Gau Köln: Bochum, Bonn, Düsseldorf, Elten, Kaldenkirchen, Mülheim (Ruhr), Oberhausen, Rees, Trier, Vallendar, Worms.

Gau Siegen: Biebrich, Darmstadt, Dieburg, Dillenburg, König (Odenwald), Seligenstadt.

Gau Heideberg: Lorch, Augsburg, Bretten, Bruchsal, Ehingen, Eppingen, Forst (Baden), Grünwettersbach, Hambrüden, Kirrlach, Künzelsau, Malensels, Mosbach, Neulohheim, Odenheim, Reilingen, Rischen, Rot, Rüppur, Schönau, Walldorf.

Gau Kaiserslautern: Lachen.

Gau Offenburg: Diersburg, Elgersweter, Emmendingen, Eitenheim, Kenzingen, Lahr, Oberweter, Reichenbach, Ringsheim, Schmieheim, Tenningen.

Gau Dresden: Calbe (Saale), Delitzsch, Stendal, Wittenberg, Zelt, Neufelwit, Ronneburg, Glauchau, Lunzenau.

Gau Breslau: Karschin, Oppeln, Ratibor, Mlisch, Strehlen, Jülichau.

Gau Berlin: Pasewalk, Calau, Driesen, Neuruppin, Pelt, Potsdam.

Als verloren gemeldet:

Mitgliedsbuch S II 59 240 Auguste Sachers, geb. 12. 11. 60 in Rogwein, eingetreten am 1. 4. 1915.

Mitgliedskarte Flora Harnisch, geb. 24. 4. 08, eingetreten am 11. 10. 1925. (45/15. 26.)

Mitgliedsbuch S II 115 081 Otto Schiele, geb. 2. 10. 1892 in Berlin, eingetreten am 11. 12. 1918.

Mitgliedsbuch S IV 3674 Katharina Behem, geb. 18. 4. 1901 in Köln-Ehrenfeld, eingetreten am 12. 12. 1921. (39/11. 26.)

Mitgliedsbuch S II 98 955 Hedwig Hauser, geb. 12. 8. 1866 in Dresden, eingetreten 22. 2. 1918. (1/1. 26.)

Rohtabak

Qualitäts-Ware

Sumatra-Decker 2.40, 2.90, 4.00

Brafi-Decker 2.15, 2.50, 3.00

Bezoeki-Umblatt 1.65, 1.70, 1.80

Brafi Einlage, blattig, 1.40

Java-Einlage 1.05, 1.25, 1.40

Rosent, sehr blattig, 1.65

per Pfund, verzollt unter Nachnahme, bekannte reelle Bedienung

Julius Pruser

Bremen, Philosophenweg 5.

Gestorben sind:

Am (?) der Kollege Karl North 73 Jahre alt (Bahlstelle Weifen).

Am 13. September (1925) die Deckmacherin M. Wanger, 42 Jahre alt (Bahlstelle Rosdorf).

Am 3. Januar der Sortierer Rudolf Drewes, 48 Jahre alt (Bahlstelle Dresden).

Am 16. Januar die Tabaksortiererin Margarete Friede, 41 Jahre alt (Bahlst. Dresden).

Am 1. Januar der Sortierer Karl Kupbach, 43 Jahre alt (Bahlstelle Biebrich).

Am 21. Januar der Bauernarbeiter Richard Dietrich, 64 Jahre alt (Bahlstelle Waldheim).

Ghre ihrem Andenten!

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlissene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweiche G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße ungeschlissene Rupffedern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M. 10.—, Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.

Rüftet zum Volksbegehren!

Zum ersten Male im Zeichen der republikanischen Reichsverfassung wird das deutsche Volk aufgerufen, gegen Fürsten übermut und Fürstenhabsucht die Stimme zu erheben und durch das Volksbegehren und anschließenden Volksentscheid die deutsche Republik vor den maßlosen Ansprüchen der Adelskaste zu schützen. In den Novembertagen des Jahres 1918 legte der Volkszorn sämtliche Fürsten mit ihrem Anhang von der Bildfläche. Einige zogen es vor, den Staub des Vaterlandes von ihren Pantoffeln zu schütteln. Ausnahmslos vergaßen sie, Thronansprüche zu stellen. Niemand im deutschen Volke konnte damals glauben, daß die entflohenen oder daheimgebliebenen Potentaten einstmals deutsche Gerichte für Vermögensauseinandersetzungen in Anspruch nehmen würden. Wenn später derartige Prozesse zu einem öffentlichen Skandal sich ausgewachsen haben, so nur deshalb, weil das deutsche Volk, insbesondere die arbeitende Klasse, von Uneinigkeit und Zwietracht befallen, gegenseitig den Kampf führte, statt für die Befestigung der politischen Macht in einheitlicher Front sich einzusetzen. Es wäre dann nichts leichter gewesen, als durch entsprechende Gesetze die Ansprüche der gekrönten Häupter an Volk und Land als gegenstandslos zu erklären. In dem gegenseitigen Kampf der Arbeiterklasse um die Formung der deutschen republikanischen Verfassung gewann die Reaktion zusehends an Boden, alle monarchistischen Kreise sammelten sich wieder, und mit ihnen redeten die ehemaligen Herrscher ihre Köpfe, um die sie wenige Monate zuvor gezittert hatten.

In den Parlamenten der Einzelländer fand sich keine genügende Mehrheit für eine entschädigungslose Enteignung der Fürsten, ebensowenig im Reichstag für eine reichsgesetzliche Regelung. In der Mehrzahl der Fälle wurden später durch Vergleiche und Abfindungsgesetze die Ansprüche der Fürstenhäuser in der unterschiedlichsten Weise, je nach der politischen Zusammensetzung der Parlamente und Länderregierungen geregelt. Der Anspruch der Fürsten auf das sogenannte Schatzullgut wurde von vornherein als unbestreitbar erklärt und auf diese Weise erhebliche Vermögenswerte ihnen ausgeliefert. Darüber hinaus erhielten zwei Duzend Familien etwa 150 000 Hektar wertvollen Land- und Forstbesitz, dazu zahlreiche Schlösser, Grundstücke, Parks, Museen, sowie Kunstschätze und Millionen Mark in bar ausgeliefert, damit die Herrschaften ihr früheres standesgemäßes Leben nicht allzusehr einschränken brauchen.

Ueber die durch die Inflation entwerteten Abfindungssummen werden fast ausnahmslos Aufwertungsprozesse geführt.

Wenn auch eine genaue Abschätzung der den Fürsten bereits ausgelieferten Vermögensobjekte im Augenblick nur teilweise und nur nach der Bewertung für den Wehrbeitrag vom Jahre 1918 möglich ist, so ist doch unbestritten, daß die Fürsten mit Unterstützung der Rechtsparteien Werte zugeschanzt bekommen, die einige hundert Millionen betragen. Einem Teil dieser Parasiten an dem wunden Volkskörper genügt dieser Fischzug nicht, deshalb haben sie die deutsche Justiz für ihre weiteren maßlosen Ansprüche in Bewegung gesetzt. Etwa 100 Fürstenprozesse laufen zurzeit vor allen möglichen deutschen Gerichten, davon allein 25, die die Thüringer Landesväter angestrengt haben. Gelingt es nicht, durch einen Volksentscheid die Justiz und die zahlreichen Juristen von dieser monarchistischen Nothilfe zu befreien, dann besteht kaum eine Möglichkeit, diesen Rattenschwanz von Prozessen aufzuhalten. Dann werden die fürstlichen Ansprüche auf Kosten des deutschen Volkes und des Ansehens der deutschen Republik auf jeden Fall fürstlich aufgewertet werden, und zwar zur selben Zeit, wo große Teile des Volkes auf Jahre hinaus unter den Folgen dieser einstmals so herrlichen Fürstenpolitik in Not und Elend ihr Dasein fristen. Während Millionen durch Krieg und Inflation ihre letzte Habe verloren und nunmehr auf die öffentliche Wohltätigkeit angewiesen sind, wo Millionen Arbeitslose und Kurzarbeiter mit ihren Familien Hunger leiden, da sollen den Hohenzollern Hunderttausende Hektar Land und Forstbesitz, 80 Schlösser, 92 Ruhgrundstücke, ferner Kunstwerke, Theater usw. sowie 30 Millionen Mark in bar ausgeliefert werden. Die „Not in Doorn“ ist anscheinend kaum zu ertragen, denn der dortige Hohenzollernbesitz mit 280 Morgen umfassenden Garten und Park und einer Villa im Preise von 1 350 000 Gulden nebst Betriebskapital in Höhe von etwa 50 Millionen Mark reichen für die Befriedigung der „standesgemäßen Bedürfnisse der Krone“ nicht aus. Die Unersättlichkeit und Geldgier der Hohenzollern ist derart brutal, daß selbst die übrigen Fürstenkollegen in Deutschland Anstoß daran nehmen.

Das deutsche Volk muß deshalb jetzt entscheiden, ob eine derartige Abfindungsschande in der deutschen Republik möglich sein soll. Die aus einer sinnlosen Ueberheblichkeit entstandenen Fürstenansprüche haben das Volk mit Recht empört und ihm die Ueberzeugung beigebracht, daß die im November 1918 begangene Unterlassung korrigiert werden muß. Die Auslieferung deutscher Milliardenwerte an zwei Duzend Fürstenfamilien, die fortlaufende Subventionierung der Mätressen ist nicht allein eine Angelegenheit einzelner politischer Parteien, sondern der gesamten republikanisch gesinnten Bevölkerung. Alle Republikaner haben die Pflicht, die Republik vor diesem

Die Frau von heute

Man spricht von der Gegenwart gern als von einer Uebergangszeit. Dabei vergißt man leicht, daß jedes Heute ein Tor für das Morgen ist, daß keine Entwicklungsstufe glatt abschließt, sondern gleichsam verzahnt ist in die nächste, und daß die Geschichte eine Summe von Uebergängen bildet.

Gesellschaftliche Wandlungen können sich in schnellerem oder langsamerem Tempo abwickeln, je nachdem sie auf günstige Bedingungen oder hemmende Umstände stoßen. Gemessen an vergangenen Epochen ist es erstaunlich, in welcher rapiden Schnelligkeit sich der Typus der Frau in den letzten hundert Jahren gewandelt hat. Vom Mittelalter, wo die Frau als Untertanin des Mannes galt und öffentlich keine Rolle spielte, gar nicht zu reden, waren auch der Absolutismus und aufgeklärte Despotismus vorwiegend männliche Zeiten, die nur durch kluge Favoritinnen oder durch Herrscherinnen wie Maria Theresia und Katharina II. durchbrochen wurden. Von Oessentlichkeit, Beruf und Bildung fast gänzlich abgeschnitten, war es mit der „stillen Herrschaft“ der Frauen ebenfalls nicht weit her. Erst die französische und deutsche Frühromantik rollte die Frauenfrage, wenn auch zunächst nur als geistiges Problem, auf.

Die beginnende industrielle Revolution war die Vorbetreiberin und Wegbahnerin der Frauenemanzipation und das massenhafte Eindringen der Frauen in die mannigfaltigsten Berufe änderte in wenigen Dezennien die körperliche und geistige Silhouette der Frau so gewaltig, daß man in voran-

gegangenen Zeiträumen vergeblich nach einem ähnlichen Beispiel sucht. Wenn aber auch der Typ der Berufsfrau der Charakteristischste unserer Gegenwart ist, so ist doch eine trockene statistische Einteilung nicht auf die Frau als Einzelercheinung anzuwenden. Auch hier ragt das Gestern und Vorgestern, unzählige Variationen schaffend, in das Heute, und neben der äußerlich und innerlich männlich betonten „Garçonne“ steht die biedere, geistig anspruchslose Hausmutter und das feminin überfeinerte, anschniegsame Luxusweibchen. Und unter den Berufstätigen selbst existieren viele Schwankungen; so manche Buchhalterin, Telephonistin, Schneiderin und Fabrikarbeiterin ist ein verdrängtes Hausmütterchen, das der Parole „Die Frau gehört ins Haus“ mit Freuden folgen würde, wenn ihm ein Mann die Möglichkeit dazu böte. Die Frauen, die ohne materiellen Zwang einen Beruf um des Berufs willen wählen, sind nicht etwa in der Ueberzahl. Man findet sie meist nur in den gehobenen wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeitsgebieten.

Daß die Frau nicht aus Liebe zu einer befriedigenden Beschäftigung ihr Hausfrauen- und Haustochterdasein aufgibt, erhellt das Beispiel der industriell hochentwickelten Vereinigten Staaten, wo 1907 auf 1000 Frauen nur 145 im Produktionsprozeß Stehende kamen, in Deutschland dagegen 304. Obwohl also Amerika seinen Frauen alle Berufe erschlossen hat, ist infolge des hohen Lohninkommens seiner Männer die Frau in geringerem Maße am Arbeitsprozeß beteiligt als in manchen weniger entwickelten Ländern.

Wenn die moderne Berufsarbeit zu der Frau auch als hartes Ruck kam, so hat sie doch ihren Typus gefornt, hat sie in

Generalangriff der Ueberflüssiggemordenen und Monarchisten zu schützen. Ist auch die Durchführung des Abwehrkampfes eine rein politische Angelegenheit, so sind die Gewerkschaften doch fest entschlossen, diesen Angriff auf die junge Republik mit den ihnen zur Verfügung stehenden Kräften abzuschlagen und sie vor moralischen und materiellen Verlusten zu schützen.

Das Volksbegehren muß zu einem millionenfachen Protest gegen den Tanz der Fürsten ums goldene Kalb gesteigert werden. Die Weimarer Verfassung gibt uns die Möglichkeit, durch Volksbegehren und Volksentscheid dem Fürstenwillen den Volkswillen entgegenzusetzen. Die Gewerkschaftsmitglieder werden ihre Pflicht als Arbeiter und Republikaner erfüllen und entsprechend dem Beschluß des Bundesausschusses vom 8. Februar alle Kraft einsetzen, um schon beim Volksbegehren den überwältigenden Sieg herbeizuführen

gegen Fürstenhabucht,
für das Volkswohl,
für entschädigungslose Fürstenteignung.

Arbeiterschaft und Ferienheime

Vom L.-B. „Die Naturfreunde“ wird uns geschrieben:

Dem schaffenden Volke ist es allmählich mit Hilfe seiner gewerkschaftlichen und politischen Organisationen gelungen, seine Fronarbeit im Dienste des Kapitalismus alljährlich durch eine kurze Pause unterbrechen zu können. Die soziale Bedeutung dieses Arbeitsurlaubs für den einzelnen, sowohl wie für die Gesamtheit der Arbeiterklasse insgesamt, wurde in seiner Tragweite von den Beteiligten sofort richtig erkannt und auch entsprechend bewertet. Sie besteht für den Arbeitsmenschen im besonderen in der Erholung und Kräfteauffrischung in seelischer und körperlicher Beziehung. Für den Menschen, der sich durch seines Kopfes und seiner Hände Arbeit erhalten muß, bedeutet dies die Erhaltung seines einzigen Besitzes, seiner Arbeitskraft. Wird der Arbeitsmensch, der Proletarier, seiner Arbeitskraft verlustig, so ist dies für ihn gleichbedeutend mit Not und Elend und er geht mit denen, für die er zu sorgen hat, einem dunklen Schicksal entgegen. Folglich hat er allen Grund, sich innerhalb seiner Klasse mit seinen Schicksalsgenossen zusammenzuschließen, um dieser Verelendung machtvoll entgegenzutreten zu können und um sein bestes Gut, seine Gesundheit und Arbeitskraft zu erhalten. Damit dient er nicht nur sich und seiner Familie, sondern darüber hinaus zugleich seiner Klasse, die auf gesunde und leistungsfähige Menschen angewiesen ist, um ihre Befreiung aus sozialer, wirtschaftlicher und geistiger Versklavung durchzuführen zu können. Schwache und sieche Menschen können sich höchstens auflehnen gegen ihre Unterdrücker, aber niemals ihre Fesseln sprengen, um ein großes Werk zu vollenden. Darum muß auch jeder Schaffende auf ein paar Wochen losgelöst sein vom Produktionsprozeß, der den Menschen zur Maschine macht

den brausenden Wind des Lebens gestellt, sie selbstbewußter und selbständiger gemacht, auch wo der Beruf, wie bei vielen, nur als notwendige Durchgangsstation angesehen wurde. Er hat unverwischbare seelische Spuren zurückgelassen, hat zu Konzentration und Sachlichkeit erzogen und die immer Abhängig-gewesene auf eigene Füße gestellt.

Auch auf ihre äußere Erscheinung ist er nicht ohne Einfluß geblieben, hat mehr und mehr allerlei Modetorheiten ausgemerzt, praktische Kleidung, ja sogar Frisur bestimmt. Der ehemals verachteten Frauenrechtlerin in Reformkleid und Tituskopf stehen heute als Selbstverständlichkeit Millionen von Frauen in dem noch bequemeren Hemdkleid und kurzgeschnittenen Haar gegenüber.

Die Revolutionierung des weiblichen Geschlechts innerhalb weniger Jahrzehnte kann natürlich eine in Jahrhunderten gewordene Entwicklung nicht auslösen. Wer heute über die Unmündigkeit und Rückständigkeit so vieler Frauen jammert und nach einer uralten künstlichen Brachlegung des Frauengeistes vom Himmel gefallene Meisterinnen erwartet, dem sollte man immer wieder die Relativität allen Geschehens vor Augen halten. Daß Frauen selbst sich der Frauenbewegung entgegenstellen, ist deshalb gar nicht so übermäßig verwunderlich. Aber auch ihren männlichen Partnern ist das intellektualisierte und freie Weib in den meisten Fällen noch ein unbequemer und unverständener Typ. Und nicht nur für die beschränkten Philister aus dem politisch reaktionären Lager. Wenn der geistig differenzierte Mann auch nicht die geistlosen Phrasen von der Hörig-

und ihm seinen ureigensten Menschenwert raubt; er muß aus-gepannt sein aus dem Joch des Kapitalismus, um sich als freier Mensch zu fühlen und zu bewegen, soweit das eben in der Gesamtheit unserer Gesellschaft überhaupt möglich ist. Durch dieses Ausspannen treten eine ganze Anzahl sehr wichtiger Momente in Erscheinung, die den einzelnen Arbeitsmenschen das Dasein verbessern und der Arbeiterklasse zum Aufstieg und zur Befreiung dienen.

Nun ist aber zweifellos von ebenso großer Wichtigkeit der Umstand, wie der Arbeitsmensch seine Ferien verbringt. Wenn er sie in seinen vier Wänden verbringt, inmitten seines Alltagslebens und so, wie alle andern Tage des Jahres, nur mit dem Unterschiede, daß er nicht an der Werkbank steht oder im Bureau sitzt, dann ist der Nutzen gering. Gesundheit und Lebenskraft haben ihre Wurzeln nicht in den Mietkasernen der Großstädte, auch nicht in deren Parkanlagen und Schrebergärten, sondern draußen am Jungbrunnen der Natur, draußen in Wald und Flur, in Licht und Sonnenschein. Darum ist es so dringend nötig, dem Arbeitsmenschen die Möglichkeiten zu schaffen, die ihm gestatten, dem Großstadtgetriebe den Rücken zu kehren und seine Ferien draußen zu verbringen in der freien Natur. Dort kann er dann Gesundheit und Lebenskraft sammeln, er findet dort wieder die Wurzeln seines Daseins und kann sich auf sich selbst besinnen, sein besseres Selbst und Sein in Freiheit baden, läutern und stärken. Bekräftigt kehrt er zurück an seinen Arbeitsplatz, zu seinesgleichen und bringt den Freiheitsdrang mit, den er draußen in der Natur in sich aufgenommen hat, und trägt ihn weiter in die Seelen seiner Arbeitshüter. Im Kampf um bessere Lebensbedingungen steht er dem Arbeitgeber gegenüber, als selbstbewußter Mensch, gestärkt an Seele und Körper.

Doch wieviele Arbeiter verbringen ihre Ferien außerhalb der Großstadt? Nicht alle und nicht sehr viele. Das liegt zum größten Teil an den fehlenden Möglichkeiten, draußen in der Natur ein Plätzchen zu haben, das die geforderten Bedingungen erfüllt.

In letzter Zeit sind aus dieser Erkenntnis heraus da und dort, in Gewerkschafts- und Parteipresse Stimmen laut geworden, welche die Lösung dieses Problems erkannt haben und versuchen, Möglichkeiten zu schaffen. Besonders in einer Anzahl Gewerkschaftszeitungen hat diese Frage bereits mehrfache Erörterungen ausgelöst und es haben sich Bestrebungen gezeigt, der Lösung dieser Fragen näherzukommen durch den Bau von Ferienheimen. Es sind dafür die verschiedensten organisatorischen Vorschläge gemacht worden. Allgemein ist die Ansicht vertreten, daß der Aufenthalt in Gasthöfen die Ferien nicht zu dem werden läßt, was wir Arbeitsmenschen erhoffen, und eine ganze Anzahl von Gründen sprechen dafür, daß sich die Arbeiterschaft deshalb selbst zweckmäßige Ferienheime bauen muß. Die Ferienzeit verbringt man viel gesünder in Häusern, die abseits der Verkehrswege liegen, auf lichten und sonnenüberströmten Höhen, in rauschenden Wäldern, an träumenden Seen oder in

heit des Welches nachplappert, so geht ihm doch „ihre“ Persönlichkeitsentfaltung, die aus der vergötterten Madonna einen guten simplen Kameraden macht, entschieden zu weit. Er wünscht die Frau nicht etwa dumm und beschränkt, aber auch nicht als ernstesten, pflichtbewußten, ihm ganz und gar ebenbürtigen Berufsmenschen, sondern mehr als nette, anregende Dilettantin, als bezaubernde, spielerische Freundin, etwa im Stil der geistig regsamen Französinen der Aufklärungszeit oder der Berlinerinnen der Romantik, in deren Salons sich die Elite der Männerwelt versammelte. Er sucht in der Frau nicht den nüchternen Alltagsmenschen, will sie nicht von dem Piederstul entthront sehen, auf den er, der Vollmensch, sie als Halb-göttin erhob.

Aber wirtschaftliche Notwendigkeiten sind stärker als individuelle Sehnsüchte, mögen sie von den männlichen oder weiblichen Idealisten und Materialisten des Antifeminismus ausgehen. Auch das Bemühen sämtlicher Männer könnte die Frauenarbeit nicht aus dem Räderwerk der Volkswirtschaft herauslösen und die Entwicklung auf einen überwundenen Stand zurückschrauben.

So interessant und kulturell bedeutsam die Erscheinung einer Rahel Varnhagen, einer Karoline, einer Madame de Staël gewesen sein mag, so waren das doch alle nur Vertreterinnen einer kleinen von pekuniärer Sorge freien Schicht. Ihr Beispiel kann für die vielen geistig strebsamen Frauen unserer härtesten Existenzkampf heischenden Zeit gar nicht in Frage kommen. Ein mit Ernst ausgefüllter Beruf erfordert mehr

stillen Tälern. Man muß vollständig losgelöst sein vom Alltag und sich seines Menschseins freuen können. Unter Genossen und Gesinnungsreunden will man sich bewegen, sich mit ihnen freuen und mit ihnen Gedanken tauschen. Man will nicht die läbliche Geselligkeit des Gasthofs genießen, mit seinen Proben und Wichtigtuern, sondern die Gemeinschaft suchen mit Gleichen und Freunden.

Die Vorzüge der eigenen Ferienheime der Arbeiterschaft den Gasthöfen gegenüber sind so groß und einleuchtend, daß sie keiner besonderen Erörterung mehr bedürfen und daß die Frage, ob die Arbeiterschaft Ferienheime schaffen soll, ohne weiteres mit ja beantwortet werden muß. Darin sind auch die Meinungen, welche bisher in der Presse vertreten wurden, vollständig übereinstimmend und nur die Organisationsform ist der Diskussion unterworfen. Zum Teil wird die Forderung aufgestellt, daß die Gewerkschaften sich um diese Fragen kümmern sollen und Gewerkschafts-Ferienheime zu bauen wären. Doch wurde aber auch bereits darauf verwiesen, und das wohl mit Recht, daß die Gewerkschaften sich mit diesen Problemen nicht befassen sollen, da ihr Arbeitsgebiet reich genug ist und eine Kräfteablenkung nicht erlaubt. Genau so verhält es sich mit den politischen Organisationen der Arbeiterschaft.

Nun wurde angeregt, eine neue Organisation ins Leben zu rufen: eine Volks-Ferienheim-Genossenschaft. Andere Stimmen in der Presse verwiesen darauf, daß sich die sozialistische Arbeiterschaft ja bereits vor einer Reihe von Jahren eine Organisation geschaffen hat, welche in ganz Deutschland und auch im Ausland Fuß faßte und Ferienheime errichtete. Es ist dies der Touristen-Verein „Die Naturfreunde“, der seinen Sitz in Wien hat. In Deutschland zählt dieser Verein nahezu 100 000 Mitglieder und verfügt bereits über die ansehnliche Zahl von etwa 200 Naturfreundehäusern, die als Ferien- und Wanderheime dem gesamten schaffenden Volk zur Benützung zur Verfügung stehen. Es liegt also nichts näher als dies, daß die Arbeitsmenschen, welche ihre Ferien draußen in der freien Natur, in Arbeiter-Ferienheimen, verbringen wollen unter Gleichgesinnten und Genossen, sich diesem Verein als Mitglieder anschließen und damit erwerben sie zugleich eine Anzahl Vergünstigungen in den Ferienheimen.

In allen Städten Deutschlands und auch in der Provinz haben sich Menschen zusammengefunden, die erkannten, daß der Arbeitsmensch, der ausgebeutete Proletarier, sein bestes, seine Gesundheit und Arbeitskraft am sichersten erhält draußen in der Natur und daß er dann dadurch befähigt wird, im Wirtschaftskampf und Kulturkampf um die Verwirklichung sozialistischer Kultur, um menschenwürdiges Dasein seinen Mann zu stellen. Die Verwirklichung des Ferienheimgedankens liegt auf diesem Wege und darum ergeht an alle, die dieser Angelegenheit Verständnis entgegenbringen, der Ruf: „Selbst mit Ferienheime für die Arbeiterschaft bauen im T.-V. „Die Naturfreunde“!

als nur ein dilettantisches, vielseitiges Gebildetsein; er verlangt von der Frau dieselbe Zielklarheit, Ausdauer und Disziplin wie vom Manne, und gleicht vielleicht ihre Mentalität bis zu einem gewissen Grade der männlichen Psyche an. Daß er die weibliche Eigenart verschüttete, kann nur zu Lasten einer allzu langen Arbeitsdauer und der persönlichen Anlage des Individuums gehen. Es gehört zu den Durchgangsstadien und zum großen Teil schon überwundenen Kinderkrankheiten der Frauenemanzipation, daß die Frau den Mann bis auf die Zigarette im Mund sklavisch kopierte.

Auf dieses Konto kommt auch die selbst von fortschrittlichen Männern gerügte erotische Libertinage der Gegenwart. Jede Nachahmungsfucht ist ein Zeichen von Unsicherheit und Unreife. Der sexuelle Freiheitsdrang ist aber zugleich auch eine Reaktion auf das alte weibliche Bettodasein, das endlich der wirtschaftliche, Unabhängigkeit gebende Beruf gesprengt hat. Selbständigkeitsempfinden wirkt umgestaltend auf die ganze Lebensauffassung, auch auf die Beziehungen zum männlichen Partner. Aber nur ängstliche Moralhelden, die das Weib nach Althergebrachtem absolut ohne Biographie wollen, können von einer Gefahr des Verlierens reden. Ein ernsthafter Beruf macht pflichtbewußter, aber nicht leichtsinnig. Zum anderen neigt die Frau — mag sie sich auch eine Zeitlang auf von Männern ausgetretenen Bahnen tummeln — schon durch ihre biologische Beschaffenheit und sublimere Psyche zu größerer Verantwortlichkeit und tieferer Wertung der Geschlechtsfrage.

Bisher wurde das junge Mädchen auf den Mann dressiert, und ihre Erziehung war darauf gerichtet, daß ihr Leben sich in

Aus den Gauen und Zahlstellen

Froburg. Am 1. Februar, morgens 10 Uhr, fand im Brauhaus in Froburg eine Versammlung der arbeitslosen Tabakarbeiter statt. Kollege B e d e r, Leipzig, referierte über die Lage der Tabakindustrie, die Tabaksteuer und die Sonderunterstützung der Tabakarbeiter. Hierbei besprach er die jetzige Krise, das Tabaksteuergesetz vom 10. & 25. und seine Folgen für die Tabakarbeiter, die Stellung des Verbandstages in Nordhausen zur Tabaksteuer und Monopolfrage, sowie das Bemühen unseres Verbandes, eine brauchbare Unterstützung für die Opfer des Tabaksteuergesetzes zu erreichen. In der Aussprache wurde festgestellt, daß die Firma Apel und Brunner Anfang Januar dieses Jahres den Filialbetrieb Froburg geschlossen hat. Dadurch sind die hiesigen Tabakarbeiter fast alle arbeitslos geworden. Nur drei Kollegen sind noch beschäftigt, die für Kleinbetriebe Hausarbeit haben. Bitter beschwerten sich die zum Teil alt und grau gewordenen Zigarrenarbeiter darüber, daß die Firma hier den Betrieb zugemacht und eine erst vor etwa einem halben Jahr in Trombach auf dem Eichsfeld aufgemachte Filiale noch voll arbeiten läßt. Trotzdem hoffen die Kollegen, daß, wenn das Geschäft wieder besser geht, die Firma den Betrieb wieder eröffnet. Sie wünschen, daß die Verbandsleitung zu gegebener Zeit in diesem Sinne wirken möge, was Kollege B e d e r für die Ortsverwaltung versprach. Er teilte dann noch mit, daß auch in Leipzig in der Zentralfabrik von A. u. S. ein Teil Kolleginnen schon seit November 1925 entlassen ist und der übrige Teil 24 Stunden die Woche arbeitet. Zur Sonderunterstützungsfrage bedauerten die Kollegen, daß der Antrag unseres Kollegen Schlüter im Reichstag nicht angenommen wurde, damit die Unterstützung für die Opfer des Tabaksteuergesetzes eine bessere geworden wäre. Sie nahmen deshalb eine Resolution des Kollegen G e i s t h a r d t an, die die entschädigungslose Enteignung der Fürsten verlangt. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen zur höheren Unterstützung der Erwerbslosen und sonstigen Bedürftigen verwandt werden. Zum Schluß forderte der Kollege B e d e r auf, daß alle Kollegen, die abseits vom Verband stehen, sich wieder in Reih und Glied stellen möchten, damit auch in Froburg der alte Kampfgeist der Tabakarbeiter wieder zur Geltung komme. Einige Neuaufnahmen wurden sodann gemacht. Leider konnten sich einige Kollegen zur Wiederaufnahme nicht entschließen, trotzdem sie schon zum Teil 25 bis 30 Jahre organisiert gewesen waren. Sie gaben aber das Versprechen, daß sie zu gegebener Zeit wieder eintreten wollten. Hierauf wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Hamburg. Die Generalversammlung unserer Zahlstelle fand am 5. Februar, abends 7½ Uhr bei U. Ried, Altona, statt. Die Tagesordnung sah vor: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1925; 2. Jahresbericht und Neuwahl der Ortsverwaltung und 3. Antrag Buchholz, betr. Einberufung einer Versammlung zwecks Entgegennahme eines Berichts der Sowjet-Delegation. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben der im letzten Quartal verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise geehrt. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1925 bot für die Zentralkasse eine Einnahme von 17 822,05 M., eine Ausgabe von 17 014,55 M. Es verbleibt ein Kassenbestand von 807,50 M. Die Lokalkasse schließt für dieselbe Zeit mit einer Einnahme von 23 171,97 M., mit einer Ausgabe von 9 426,06 M. und mit einem Kassenbestand von 13 745,91 M. ab. S e l p i n ergänzte den Bericht. Die Krise, die unser Gewerbe durch die besondere Besteuerung doppelt schwer getroffen hat, ist für unser Wirtschaftsgebiet durch gänzliches Daniederliegen der Produktion, insbesondere in der Zigarrenindustrie, stark in Erscheinung getreten. In wenigen Fällen wird nur noch Vollarbeit geleistet. Für die Organisation brachte sie Minderung der Einnahmen und Vermehrung der

Liebesempfindungen erschöpfte. Mit leeren Händen, seelisch vergrämt stand das alte Mädchen, dem der Zufall den Ehegatten und die heuchlerische Moral jedes erotische Erlebnis in der Jugend verlagte. Die heutige Frau trippelt nicht mehr so ängstlich und scheu durchs Leben, sondern schreitet bewußt und mit festen Schritten aus, und wenn sie auch die Liebe nicht mehr zum einzigen Inhalt ihres Seins macht, wenn sie auch nicht mehr so leicht „am Manne zugrunde geht“, so ist sie in ihren Liebesbeziehungen nicht bescheidener, sondern anspruchsvoller. Sie will nicht als bloßes Weibchen, sondern als ganzer Mensch gewertet sein, der vom männlichen Kameraden seelisches und geistiges Verständnis und Aufmerksamkeit erwartet.

Und weil die wissende Frau Anspruch auf den Reichtum des Lebens, auf Teilnahme an allen Interessen erhebt, wehrt sie sich entschieden gegen eine Verkümmern ihrer Persönlichkeit durch Ueberlastung mit Gebärfunktionen, gegen eine Erniedrigung zum bloßen Geschlechtswesen. Nicht nur die Not ist hier der treibende Faktor, denn aus den wohlhabenden und gebildeten Familien verschwanden zu allererst die Scharen von sieben und acht Kindern, die in den patriarchalischen Ehen unserer Urgroßmütter gang und gäbe waren. Keine Moralpredigt unserer Bevölkerungspolitik kann den Gebärstreik der Frau, kein Gesetzesparagraf die künstliche Unfruchtbarkeit der Ehen verhindern. Aber es sind nicht allein Gründe des Selbsterhaltungstriebes, es ist auch das erhöhte Verantwortungsgefühl für das Kind, das die Frau gegen eine Kette von Schwangerschaften aufbegehren läßt. Viele ledige Frauen ersehnen die Erfüllung ihres Muttertriebs, so manche Arbeiterfrau würde

Ausgaben. Unser Krisenfonds brauchte nur mäßig in Anspruch genommen zu werden. Der technischen Aufbau ist als gesund zu bezeichnen. Das Mehr an Ausgaben muß in besseren Zeiten durch Extrabeiträge wieder eingeholt werden. In der Debatte bedauerte Jenz, daß unsere langansässigen ausländischen Kollegen, trotzdem sie ihre Erwerbslosenbeiträge leisten müssen, nicht zur Erwerbslosenunterstützung zugelassen werden. Jenz wünscht, daß diesen Kollegen durch die Zahlstelle eine besondere Unterstützung gewährt wird. Die Kollegin Pries wünschte, daß mit Mut und Ausdauer unsere Kolleginnen für die Organisation interessiert werden, daß es aber insbesondere Pflicht der Eltern und Geschwister ist, im Hause dazu den notwendigen Anstoß zu geben. Der Kassenbericht wurde genehmigt. Der Antrag Jenz wurde der Verwaltung zur Ausführung überwiesen. Zum schriftlich vorliegenden Jahresbericht berichtete Selpin, daß unsere Lohnpolitik bereits in den vorher stattgefundenen Sektionsversammlungen behandelt worden ist. Der Verbandstag von Nordhausen hatte im Sommer gleichfalls einstimmig die zentrale Lohnpolitik als die richtige bezeichnet. In der jetzigen Krisenzeit muß der Wert der Tarife von jedem Kollegen anerkannt werden. In drei Betrieben sind Untertarifzahlungen vorgekommen. Die Betriebsräte haben ihre Arbeit geleistet; doch muß mehr Aufklärungsarbeit geleistet werden. Die Betriebsräte müssen Rechtsberater der Belegschaften werden. Sie müssen jede Bildungsmöglichkeit benutzen, insbesondere die Kurse des Ortsausschusses besuchen. Nach der diesjährigen Neuwahl der Betriebsräte soll von der Verwaltung ein besonderer Kursus für unsere Kollegen über das Betriebsrätegesetz durchgeführt werden. 17 Lohnklagen und 11 Arbeitsgericht-Klagen sind durch die Organisation vertreten worden. Der Kassenbestand wurde um 4000 M gesteigert. Gerade diese schwere Zeit verlangt von uns allen Opferbereitschaft, damit die kommende bessere Zeit uns leichter die Erfolge bringt. Eine Debatte wurde nicht gewünscht. Geschäftsordnungsmäßig wurde beantragt, die Ortsverwaltung für das Jahr 1926 zu bestätigen. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Danach sind gewählt: 1. Bevollmächtigter Selpin, 2. Bevollmächtigter Künneke, 3. Bevollmächtigter Ried, Revisoren Arnsen und Frahm. Als Türkontrollleure wurden gewählt Behrmann, Wagemann, Grünwald, Esser, Buss, Böhle, Petri, Knierrlem, Wolfward. Den Antrag Buchholz begründete der Kollege Schröder, der auf die Notwendigkeit und das hohe Interesse verwies, den ein Bericht von den tatsächlichen Zuständen in Sowjet-Rußland haben müßte. Selpin empfahl Ablehnung des Antrages, da gewerkschaftlich nicht solche sind, die man als neutral und von hoher Warte gegenüber betrachten kann. Wir haben mit eigenen Dingen genügend zu tun. Der Antrag Buchholz wurde abgelehnt.

In der Sektionsversammlung der Zigarettenarbeiter vom 20. Januar im Gewerkschaftshaus gab Dittmann den Jahresbericht. Trotz Fluktuation und schwankender Beschäftigungsmöglichkeiten der Mitglieder hat die Organisation sich weiter gefestigt. Die Mitarbeit für die Organisation muß eine bessere werden, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Nach anregender Debatte erfolgte die Wahl der Sektionsleitung und zwar: Dittmann, Sektionsleiter und Frau Willert und Herbert Brahmeyer als Beisitzer.

Am 22. Januar fand die Sektionsversammlung für die Zigarettenarbeiter und Jurichter bei A. Ried, Altona, statt. Hier gab Rudloff den Jahresbericht. Er schilderte eingehend die Lohnbewegung im Berichtsjahr und machte an Zahlen kund, wie trotz der furchterlichen Arbeitslosigkeit es dennoch der Organisation gelungen ist, in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Erfolge zu erringen. Der Bericht führte zu einer langen Aussprache, in der alle

Debattieredner ausdrückten, daß alle organisatorische Mitarbeit und Hilfe gegeben werden müsse, um neue Erfolgsmöglichkeiten für uns zu schaffen. In die Sektionsleitung wählte die Versammlung: Rudloff, Sektionsleiter, Fuhrmann und Stoldt als Beisitzer. Im selben Lokal tagte am 27. Januar die Sektionsversammlung der Zigarrensortierer und Ristenbelleber. Hier gab Selpin den Jahresbericht. Die Ausführungen über Lohnbewegungen deckten sich mit dem vorstehenden Bericht. Die speziellen Belange dieser Fachgruppe konnten bei dem Aufbau des Bezirkstarifes für die Sortierer nur mittelmäßig, bei Fertigmachern und Bellebern gut befriedigt werden. Es bedarf intensiver Arbeit bei den Kolleginnen, um diese zur Mitarbeit in der Organisation heranzuziehen. Als Sektionsleiter wurde Fuhs wiedergewählt, ebenso als Beisitzer Spethmann und Mehring.

Die Sektionsversammlung der Rauchtatabatarbeiter fand am 29. Januar gleichfalls bei A. Ried statt. Hier gab Weiland den Jahresbericht. Trotz Ueberproduktion und Arbeitslosigkeit haben wir einen neuen Tarif abgeschlossen. Hervorzuheben ist die Erhöhung des Ortsklassenzuschlages für unser Wirtschaftsgebiet in der August-Lohnbewegung, die in erster Linie mit auf unsere Initiative zurückzuführen ist. In unserem Gebiet hat sich die Lage der Industrie ziemlich geklärt, so daß uns vorbehalten bleibt, für tatkräftige Mitarbeit in den Belegschaften für die Organisation Sorge zu tragen; dann wird uns weiterer Erfolg beschieden. Nach sachlicher Debatte wurden Weiland als Sektionsleiter, Frau E. Wessarges und S. Westphal als Beisitzer gewählt.

Heilbronn. Wenn es nach dem Gutachten des Hauptzollamtes Heilbronn ginge, käme kein einziger Tabatarbeiter in die Lage, eine Unterstützung auf Grund des Tabaksteuergesetzes zu bekommen. Bei dem Bezirksarbeitsamt Heilbronn liegen schon seit einiger Zeit eine Anzahl Anträge auf Kurzarbeiterunterstützung vor, ohne daß bis heute ein Pfennig zur Auszahlung gekommen wäre. Die Ursache dieses für die betroffenen Arbeiter recht unangenehmen Zustandes ist das Gutachten des Hauptzollamtes Heilbronn. Das Hauptzollamt hat dem Bezirksarbeitsamt Heilbronn über den ursächlichen Zusammenhang von Kurzarbeit und Tabaksteuergesetz folgendes Gutachten abgegeben:

„Da die Steuerföhe für Zigarren durch das Gesetz vom 10. August 1925 nicht geändert, insbesondere nicht erhöht wurden, ferner die Zigarrenpreise lediglich wegen der Tabakzollerhöhung, die auf den Preis der einzelnen Zigarre nur in ganz unbedeutendem Maße wirkt, keine allgemeine Steigerung erfuhren, auch bis in die neueste Zeit noch zu den vor dem 16. August 1925 gültigen Sätzen verzollte Tabake verarbeitet worden sind, kann nicht bestritten werden, daß die Kurzarbeit in unmittelbarem ursächlichen Zusammenhang mit der Abgabenerhöhung nach dem Gesetz vom 10. August 1925 steht, sie ist vielmehr eine Folge der derzeitigen allgemeinen wirtschaftlichen Notlage.“

Wir müssen ganz entschieden bestreiten, daß die fachmännischen Fähigkeiten des Hauptzollamtes Heilbronn ausreichen, die Auswirkungen des Tabaksteuergesetzes richtig würdigen zu können. Dazu gehören ganz andere Kenntnisse, als Zoll und Steuerpositionen einzuziehen. Dieses Gutachten, das keineswegs den tatsächlichen Verhältnissen gerecht wird, hat leider zur Folge, daß vorläufig keine Unterstützung gezahlt wurde. Die Gauleitung hat die notwendigen Schritte anderen Stellen, damit auch die Tabatarbeiter im Bezirk Heilbronn zu ihrem Rechte kommen. Wenn einmal Gutachten notwendig sind, dann sollten auch die berufenen Organisationen zu einem Gutachten herangezogen werden, die die Verhältnisse in der Industrie kennen. Das sind unzweifelhaft die Unternehmer- und Tabatarbeiter-Organisationen.

ein neues Kind mit Freude begrüßen, wenn die wirtschaftlichen Schwierigkeiten ihr nicht die Mutterschaft vergifteten. Der jetzige Konflikt zwischen Mutterschaft, Beruf und Haushalt kann nur durch einschneidende gesellschaftliche Reformen gelöst werden und macht die Frauenfrage zu einer der brennendsten sozialen Aufgaben.

Die Mehrzahl der heutigen Frauen hat indes noch nicht begriffen, daß ihre sie intimst berührenden Angelegenheiten auf dem Forum der Öffentlichkeit ausgekämpft werden. Sie wollen von Politik nichts wissen. Aber das politische Recht zwingt ihnen Entscheidungen auf, sie müssen, ob sie wollen oder nicht, sich mit den Dingen befassen, durch sie lernen, wie sie es durch das Muß gelernt haben, sich im Maskensaal, im Bureau, im Sezieraum der Anatomie zu bewegen. Heute hat erst ein, wenn auch großer Teil der Frauen erkannt, daß die bürgerliche Ideologie ihren Interessen feindlich gegenübersteht, und daß nur die Arbeiterklasse mit ihrer Rebellion gegen jede Art von Sklaverei ihre Mission auch in der Befreiung der Frau sieht.

Der Spiegel der modernen Belletristik wirft das Bild der zur Persönlichkeit erwachten Gegenwartsfrau zurück, zeigt, daß ihr Weg nicht mit Rosen bestreut ist, daß ihr Leben — mehr als das bisherige Frauenleben — kämpfen heißt. Aber so lockend das Frauenbild aus der behaglichen Wiedermeierstube unserer Großmütter herüberschimmert, so anmutig, holdweiblich die behüteten Haustöchterchen in alten Romanen und auf Stichen von vergangenen Zeiten plaudern, so sehnt sich

doch keine moderne Frau in ihre Verhältnisse zurück. Und keine der flehigen Studentinnen (auf den russischen Universtitäten sind 55 Prozent Frauen!), die einmal im Leben ihren Mann stehen wollen, keine der prächtigen und tüchtigen Arbeitsbienen in den Betrieben wäre zufrieden mit dem Los eines unpersönlichen Hausgeschöpfes, der passiven Rolle einer männlichen Dienerin. Wenn auch noch auf jede der werktätigen Frauen zwei oder drei des alten Typus kommen, so übertragen doch die ersteren immer häufiger ihre Eigenschaften und psychologischen Züge auf unsere Zeit, geben immer mehr den Ton an, durch die Stellungnahme die Formen der Ehe und auch den Typus des Mannes wandelnd. Mag ihr herberer, kameradschaftlicher Charakter den Mann vorerst befremden, ihn scheinbar manchen erotischen Reiz missen lassen, so hat er sie doch schon zu lieben begonnen mit einer persönlicheren, verfeinerten Liebe als bisher. Die Gegenwartszustände, noch immer auf einseitige männliche Kultur zugeschnitten, sind indes kein Vorbild für die Zukunft. Die Frau von morgen, die ihre Forderungen laut genug zu sagen gelernt hat, wird die Arbeit als den beglückendsten Lebensinhalt schätzen, wird sich aber gegen das Arbeitsloch und gegen eine minderwertige Entlohnung wehren, die ihr Zeit und Mittel zur Kultivierung ihrer Weiblichkeit raubt und Willkoren von Frauen zu früh verblühten, vergrämten und glücklosen Geschöpfen verdammt.

Margarete Bauer (in „Kulturwille“)

